Gemeinschaft pro Putzbrunn

Robert Böck Fraktionsvorsitzender

Gartenstr. 2 • 85640 Putzbrunn

Tel. pr.: 0 89 / 601 77 91 • Tel. ge.: 0 89 / 46 12 24 86 Fax pr.: 0 89 / 24 43 2 44 29 • Fax ge.: 0 89 / 46 12 4 24 86

E-Mail: robert.boeck@mnet-online.de oder

rboeck@wlgore.com



An den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Putzbrunn Josef Kellermeier

07. Juni 2002

Anträge der GPP-Fraktion zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2002

Sehr geehrter Herr Kellermeier,

die GPP-Fraktion stellt hiermit fristgerecht zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Anträge:

1. Präsentation der Bilanz 2000 und 2001 der Betreutes Wohnen Putzbrunn GmbH

Begründung:

Ein Handelsgewerbe muß nach HGB § 242 ff. zum Schluß eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz erstellen:

§ 242 HGB

- (1) Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluß (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluß geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen.
- (2) Er hat für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs (Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen.
- (3) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluß.

2. Präsentation des Beteiligungsberichtes 2000 und 2001 der Betreutes Wohnen GmbH

Begründung:

Laut Gemeindeordnung § 94 Abs. 3 ist dem Gemeinderat jährlich ein Beteiligungsbericht vorzulegen, bei Unternehmen an denen die Gemeinde mit mindestens 20 % beteiligt ist. Dies ist bei der BWP GmbH der Fall. Da unseres Wissens der Bericht für das Jahr 2000 ebenfalls dem GR nicht vorgelegt wurde, fordern wir die nachträgliche Vorlage dieses Berichtes.

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

(3) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der

Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluß aufgenommen werden. **Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.** Die Gemeinde weist ortsüblich darauf hin, daß jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

3. Vorlage eines aktuellen Situationsberichtes der Betreutes Wohnen GmbH

Nachdem bzgl. der BWP GmbH einige unbestätigte Gerüchte durch die Gemeinde geistern, wäre es an der Zeit die Bürgerschaft und den Gemeinderat über die aktuelle Situation dieses Unternehmens zu informieren.

Vielen Dank

Robert Böck